

DATTELN

**DIE
GRÜNEN**
RUHRPARLAMENT

WALTROP

BERGKAMEN

LÜNEN

Austauschformat zur dritten Offenlage des Regionalplans Ruhr

KAMEN

STROP-
LUXEL

KUNIGS-
BORN

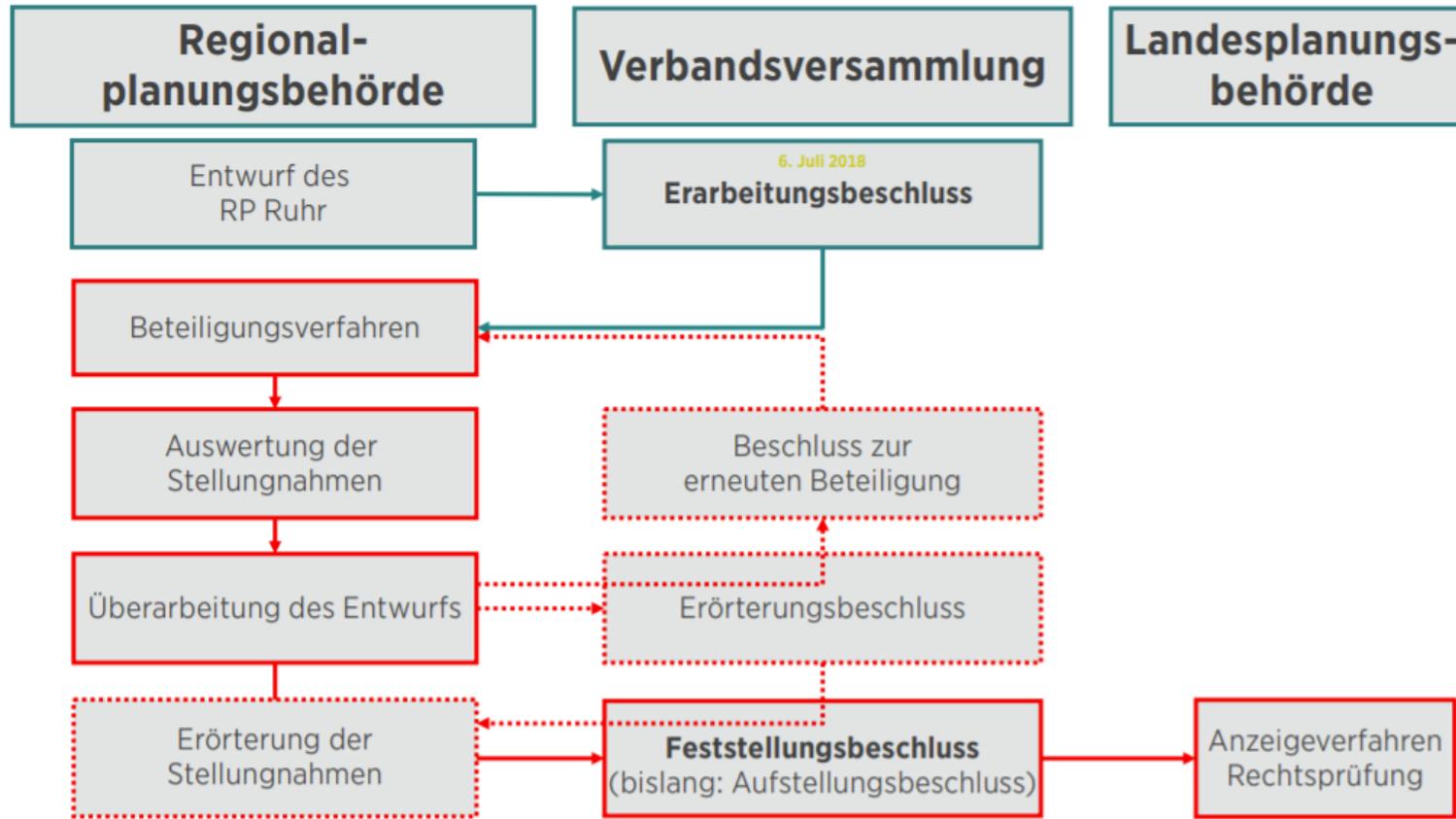
Rückblick - Verfahren des RP Ruhr



- 2009 wurde die Regionalplanung wieder auf den RVR übertragen
- 2011 starteten die Arbeiten für den Regionalplan Ruhr mit dem Regionalen Diskurs
- 2018 Erarbeitungsbeschluss zum Regionalplan Ruhr
- 1. Offenlage im Frühjahr 2019
- 2. Offenlage im Frühjahr 2022
- 3. Offenlage im Frühjahr 2023
- Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte ist im Sommer 2021 verabschiedet worden

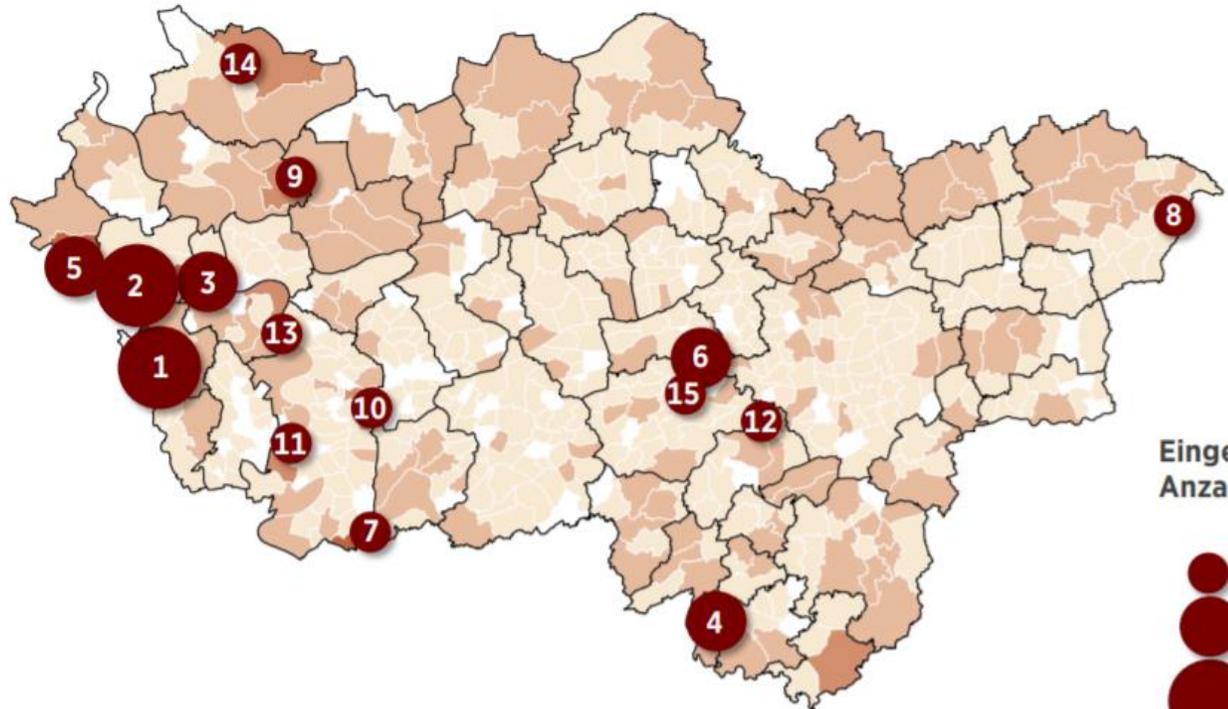
Rückblick - Verfahren des RP Ruhr

Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr – Ausblick

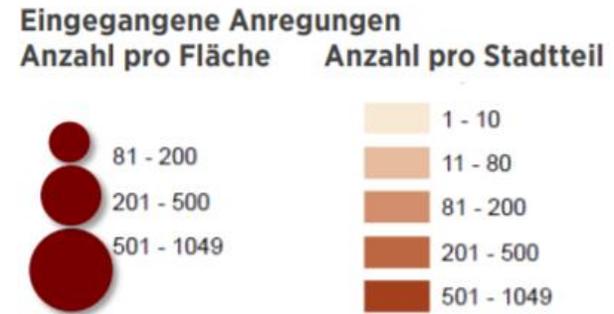


Rückblick - Verfahren des RP Ruhr

Räumliche Schwerpunkte der Stellungnahmen



- 1 Abgrabung Wickrather Feld
- 2 Abgrabung Böninghardt
- 3 Abgrabung Drüpt/Millingen
- 4 Reg. Koop. Kreuz Wuppertal, Schwelm
- 5 Reg. Koop. Peterskaul, Sonsbeck
- 6 Bochum Hiltrop/Gerthe
- 7 Duisburg, Großenbaum/Rahm
- 8 Reg. Koop. K-Park, Hamm
- 9 Wesel, Abgrabung Obringhoven
- 10 Duisburg, Koopmannstr.
- 11 Duisburg, Essenberger Bruch
- 12 Witten, Pferdebachstraße
- 13 Rheinberg, Hafen Orsoy
- 14 Hamminkeln, Abgrabung Kleine Issel
- 15 Bochum, Hiltroper Feld



Ausblick - Verfahren des RP Ruhr



- 3. Offenlage geht bis zum 31.03.2023
- Verwaltung sichtet und bewertet danach eingegangene Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss des RP Ruhr im November 2023 angestrebt
- Späterer Beschluss könnte mit LEP-Novelle kollidieren:
 - Anfang/Mitte 2024 wird mit in Aufstellung befindlichen Zielen des LEP zur Wind-an-Land-Novelle gerechnet, die vom RP Ruhr berücksichtigt werden müssten
- Was macht die Grüne Fraktion:
 - Zustimmung/Ablehnung Regionalplan kann erst entschieden werden wenn fertiger Planentwurf mit allen Stellungnahmen vorliegt
 - Wir rechnen im Herbst mit einer Entscheidung dazu

Inhalte des Regionalplan Ruhr

- Textliche Festlegungen
- Zeichnerische Festlegungen
- Erläuterungen und Erläuterungskarten
- Begründung
- Umweltbericht



Inhalte des Regionalplan Ruhr

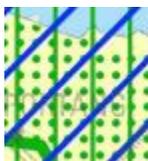


- Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes
- Textliche Festlegungen:
 - Ziele der Raumordnung als abschließend abgewogene, verbindliche Vorgaben, die von Kommunen zu beachten sind
 - Grundsätze der Raumordnung als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen
- Zeichnerische Festlegungen:
 - Kommune kann Festlegungen im Regionalplan für ihre Bauleitplanung nutzen, muss es aber nicht (Ausnahme z.B. bei BSAB-Flächen oder Verkehrsinfrastruktur)
 - Entgegenstehende Flächenentwicklungen sind nicht möglich (Regionalplan kann aber geändert werden)

Zeichnerische Festlegungen

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB): 
 - Dient allgemeinen siedlungsbezogenen Nutzungen
 - Wohnen, Dienstleistungen, großflächiger Einzelhandel, wohnverträgliches Gewerbe, Bildungseinrichtungen, Stadtparks etc.
 - Zweckbindung möglich
- Bereiche für gewerblich-industrielle Nutzungen (GIB): 
 - Dient der Unterbringung emittierender und sonstiger nicht wohnverträglicher Industrie- und Gewerbenutzungen
 - Gewerbe- und Industriegebiete, Kraftwerksflächen, Häfen, Abfallbehandlungsanlage, reg. Kooperationsstandorte etc.
 - Zweckbindung möglich

Zeichnerische Festlegungen

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche: 
 - Landwirtschaftliche Nutzfläche, kleine Siedlungen im Freiraum
- Waldbereiche: 
- Gewässer: 
- Überlagernde Signaturen:
 - Bereiche zum Schutz der Natur
 - Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 - Bereiche zum Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes
 - Regionale Grünzüge 
 - Grundwasser und Gewässerschutz
 - Überschwemmungsbereiche

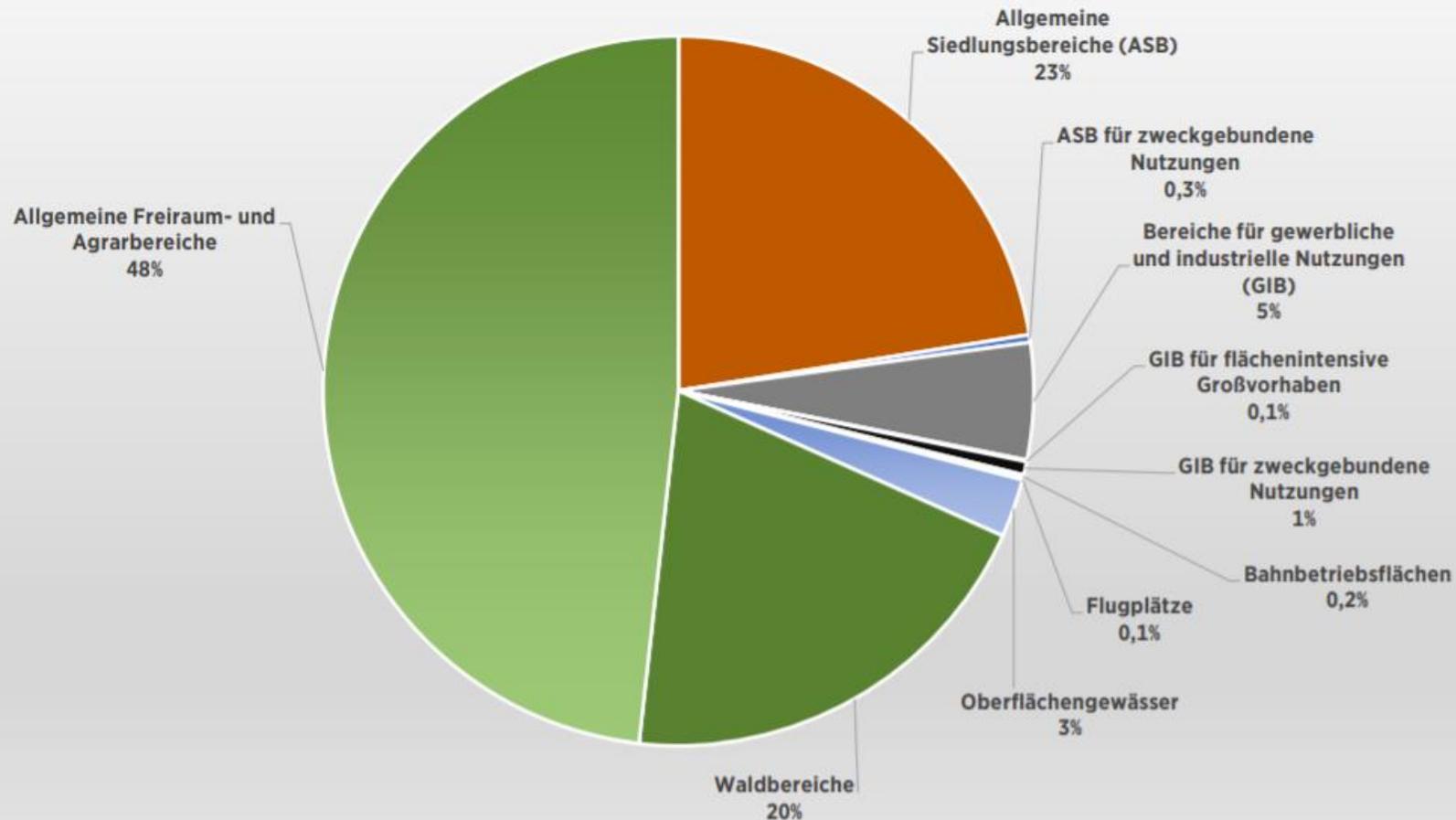
Zeichnerische Festlegungen



- Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen:
 - AbfalldPONien
 - Sicherung und Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Verkehrsinfrastruktur:
 - Straßen für den großräumigen, überregionalen und regionalen Verkehr
 - Schienenwege für großräumigen, überregionalen und regionalen Verkehr inklusive Betriebsflächen
 - Flughäfen und Flugplätze für den zivilen Luftverkehr

Zeichnerische Festlegungen

Anteile der Flächenfestlegungen im Entwurf des RP Ruhr
(Stand Juli 2021)



Bedarfsberechnung



- Regionalplan muss bedarfsgerecht Flächen ausweisen
- Bedarfsberechnung orientiert sich an:
 - Bedarf wird für 22 Jahre (ASB) bzw. 20 Jahre (GIB) berechnet
 - Mindestwohnbaufächenbedarf von 10 ha zur Eigenentwicklung der Kommune
 - Prognose der Bevölkerungsentwicklung
 - Leerstandsquote
 - Dichtewerte der typischen lokalen Bebauung

Ausblick - Was kommt nach dem Regionalplan Ruhr



- 1. LEP-Novelle zum Wind-an-Land-Gesetz des Bundes:
 - Wind-an-Land-Gesetz muss im LEP und in den Regionalplänen verankert werden
 - Ziele: bis 31.12.2026 Ausweisung von Windenergiegebieten auf 1,1% der Landesfläche und bis 31.12.2032 1,8% der Landesfläche
 - Verteilung der Flächenvorgaben auf Regionalplanungsgebiete erfolgt auf Grundlage eines Gutachten von LANUV: 0,46% im RVR
 - Inhalt:
 - Streichung der 1500-m-Abstandsregelung
 - Windenergienutzung auf geeigneten Flächen im Wald (Kalamitätsflächen und beschädigte Forstflächen) und in Gewerbe- und Industriegebieten.
 - Erweiterte Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Rechtskraft der 1. LEP-Novelle bis spätestens Mai 2024

Ausblick - Was kommt nach dem Regionalplan Ruhr



- 2. LEP-Novelle:
 - Beginn des Änderungsverfahrens parallel zur 1. LEP-Novelle in 2023
 - Inhalt:
 - Sparsamer Umgang mit, Wiederaufnahme des 5ha-Grundsatzes zum Schutz des Freiraums
 - Planzeichen Landwirtschaft zum Schutz landwirtschaftlicher Fläche
 - Einführung eines Grundsatzes Vorsorgender Hochwasserschutz
 - Kies- und Kiessandgewinnung: Rohstoffmonitoring als Basis für einen Degressionspfad und perspektivischen Ausstieg in den besonders betroffenen Regionen
 - Ziele und Grundsätze für Anlagen der Wasserstoffinfrastruktur prüfen

Ausblick - Was kommt nach dem Regionalplan Ruhr



- Für die Novellen wird eine Fortschreibung/Änderung oder ein Teilplan des RP Ruhr nötig werden
- Was plant der RVR noch?
 - Evaluierung der Regionalen Kooperationsstandorte in 2026
 - Neue Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung für die Berechnung der Flächenbedarfe nutzen:
 - Daraus ergeben sich andere Flächenbedarfe
 - Rücknahme oder Neuausweisung von Flächen
 - Regionalplanänderungsverfahren zu einzelnen Flächen sind jederzeit möglich